

Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen

<p>Per Brief an die:</p> <p>Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit Lange Str. 1a 27749 Delmenhorst</p> <p>Oder per Mail an die:</p> <p>selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de</p>	<p>_____</p> <p>Name der Selbsthilfegruppe</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname der Ansprechperson</p> <p>_____</p> <p>Straße, Nr.</p> <p>_____</p> <p>PLZ Ort</p> <p>_____</p> <p>Telefon</p> <p>_____</p> <p>E-Mail</p>
--	--

Hiermit bitten wir um einen finanziellen Zuschuss für das Jahr ____ in Höhe von: _____ €

Wir benötigen den Zuschuss für folgende Ausgaben, die für das Antragsjahr geplant sind:

Geplante Ausgaben	Kosten
1. Telefongebühren	
2. Internetgebühren	
3. Miet- und Nebenkosten	
4. PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte	
5. Büromaterial	
6. Porto	
7. Kontoführungsgebühr (nur für Selbsthilfegruppe)	
8. Fachliteratur	
9. Öffentlichkeitsarbeit	
10. Regelmäßig erscheinende Medien (Flyer, Broschüren etc.)	
11. Homepage	
12. Veranstaltungskosten (z. B. Fortbildung)	
13. Fahrtkosten (30 Cent pro km, max. 100 € pro Reise)	
14. Übernachtungskosten ohne Verpflegung (max. 80 € pro Übernachtung)	
beantragte Fördersumme	



Angabe der Kontodaten:

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankinstitut

IBAN und BIC

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/n:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Die beantragten Fördermittel sind im Sinne der zu vertretenden Selbsthilfegruppe und lediglich zur Unterstützung der ehrenamtlichen Selbsthilfe-Tätigkeit zu verausgaben.
- Die Beantragung der oben aufgeführten Ausgaben erfolgt lediglich bei der Stadt Delmenhorst. Sollten weitere Fördermittel beispielsweise bei den gesetzlichen Krankenversicherungen im selben Förderjahr beantragt werden, sind diese anzugeben. Eine Doppelförderung beispielsweise von Telefongebühren ist nicht zulässig.
- Der Antrag auf Fördermittel muss jährlich bis zum 30.04. an der oben genannten Adresse der Selbsthilfe-Kontaktstelle eingegangen sein.
- Der beantragte Zuschuss ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu verwenden.
- Spätestens am 10.01. des darauffolgenden Jahres sind die Verwendungsnachweise bei der oben genannten Adresse einzureichen.
- Neben den Förderungsgrundsätzen sind die Informationen aus dem Dokument „Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen“ zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

